

B-2025-1044-00017

Wildon, 06.10.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **29.07.2025** hat **Barbara Hammer, 8410 Wildon**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Um- und Zubau Wohnhaus, Nutzungsänderung, Neubau Abstellflächen für KFZ, Zugangstiege, Flugdach, überdachte Abstellplätze, Nebengebäude, Zufahrten**, auf dem Grundstück Nr. 420/5, EZ 66431/00735, KG 66431 Wildon, **Neubruchweg 18**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Dienstag, den 28.10.2025, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle Neubruchweg 18** angeordnet.
Verhandlungsleiter: Mag. Hermann OFNER

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht mit **Zustellnachweis** an:

Bauwerber: Barbara Hammer, 8410 Wildon

Grundeigentümer: Karl Hammer, 8410 Wildon
Maria Hammer, 8410 Wildon

Verfasser Projektunterlagen: Bm. Ing. Buchmüller Stefan, 8321 St. Margarethen an der Raab

Nachbarn: Karin Felix, 8523 Frauental an der Laßnitz
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, 1020 Wien
Carmen Kreiner-Stumpfl, 8410 Wildon
Johann Sorger, 8410 Wildon
Bernhard Stumpfl, 8410 Wildon
Manfred Stumpfl, 8410 Wildon
Margit Maria Stumpfl, 8410 Wildon
Erika Zepp, 8410 Wildon
Reinhard Hofstätter, 8410 Wildon
Monika Hofer, 8410 Wildon
Stefan Arbeiter, 8410 Wildon

Sachverständige: Rfkm. Werschitz Stefan, 8410 Wildon (Brandschutz)
Arch. DI KARL Andreas , 8410 Wildon (Bautechnik)

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am 06.10.2025 Aushang bis 28.10.2025 Abgenommen am

Für den Bürgermeister
Mag. Hermann OFNER